

Nr. 6.

Verzeichniß
der von den Grossherzoglich Hessischen Militärgerichten im vierten Vierteljahr 1824
erkannten Hauptstrafen.

I. Verbrechen der Desertion.

Am 2. Oct. wurde der Gardist Michael Veimberger aus Erzbach, im 1. Bat. 2ten Garderegiments, — am 4. Oct. der Gardist Daniel Rasp aus Mörsstadt, im 1. Bat. Leibgarderegiments, — und am 12. Oct. der Schütze Johannes Kettinger aus Dieburg, im 2. Bat. Leibgarderegiments, wegen erster Desertion, jeder zu einjähriger einfacher Festungsstrafe, zu 150 fl. Geldstrafe, zum Ersatze der Vertragnisse und Einübungskosten, und zum Verluste der Dienstzeit;
am 10. November der Schütze Ernst Philipp Schneider aus Birhausen, im 2. Bat. 2ten Garderegiments, wegen erster Desertion, von welcher er jedoch vor Ablauf von 14 Tagen zurückkehrte, und wegen wiederholter Entfernung aus der Garnison ohne Urlaub, zu 7monatlicher einfacher Festungsstrafe, mit Vorbehalt der Geldstrafe;
am 17. November der Soldat Balthasar Busch aus Großkarben, im 1. Bat. Regiments Groß- und Erbprinz, wegen erster Desertion und dreier Camerabendiebstähle, nach vergeblicher Anwendung vielfacher Strafen, zu 1 Jahr, 3 Monaten und 12 Tagen einfacher Festungsstrafe und zur Degradation, außer der schon früher erkannten Geldstrafe, verurtheilt.

Sodann wurden nachstehende, noch nicht wieder eingebrachte Deserteurs zum Ersatze der Vertragnisse und Einübungskosten, und in nachbemerkte Geldstrafen verurtheilt:

Wendel Müller aus Undenheim, im Garderegiment Chevaurlegers,	} jeder in 150 fl.
Johann Baptist Harig aus Mainz, in der Sappeurcompagnie,	
Adam Berk aus Kastel, im 1. Bat. Regiments Groß- und Erbprinz,	
Joh. Christian Kirstein aus Mendel, im 1. Bat. Leibgarderegiments,	} jeder in 300 fl.
Michael Hir aus Kleinhausen, im Gardereg. Chev. legers, wegen zweimaliger Desertion,	

II. Ungehorsam, Insubordination, Widersetzlichkeit.

Am 16. October wurde der Schütze Valentin Debus aus Mainz, im 2. Bataillon 2ten Garderegiments, weil er sich gegen den Gefreiten Habermehl subordinationswidrig und widersetzlich betrug, weil er bei Publication eines früheren Straferkenntnisses betrunken war, und weil er sich der Völlerei ergeben hatte, zur Degradation und zu 2monatlicher einfacher Festungsstrafe;
am 16. Oct. der Schütze Joh. Fuchs aus Lauterbach, im 1. Bat. 2ten Garderegiments, wegen anhaltender Insubordination und Widersetzlichkeit gegen mehrere Vorgesetzte, zu 2½monatlicher strenger Festungsstrafe;
am 26. October der Gefreite Peter Rau aus Deckenbach, im 2. Bat. 2ten Garderegiments, wegen wiederholter Insubordination und Widersetzlichkeit, sodann weil er von Untergebenen Geld borgte und Untergebene zum Ungehorsam verleitete, zur Degradation zum Gemeinen auf unbestimmte Zeit und zu 3monatlicher einfacher Festungsstrafe;
am 19. October der Soldat Heinrich Musel von Eichloch, im 1. Bat. Regiments Groß- und Erbprinz, wegen respectswidriger Aeußerung über Vorgesetzte, zu 4wöchigem scharfen Arrest;
am 23. October der Gardist Heinrich Braun aus Grebenhain, im 2. Bat. Leibgarderegiments, wegen Insubordination und Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, falscher Anklage gegen Corporal Hammel, sodann Lügen im Verhör und gegen seinen Compagniechef, zu 4monatlicher strenger Festungsstrafe;
(Ausgegeben zu Darmstadt am 1ten Februar 1825.)